

(Abgeordneter Dr. Mangler.)

(A) Ich muß gestehen und befinde mich da auf demselben Boden wie viele meiner Freunde, daß uns an und für sich das Kirchengesetz längst nicht die Wünsche erfüllt, die gestellt worden sind. Aber wir sind natürlich nicht päpstlicher als der Papst. Wir stimmen selbstverständlich dem Gesetzentwurfe mit Freude zu, immer wieder mit dem Bedauern, daß unserer Geistlichkeit nicht mehr geholfen wird. Ich möchte deshalb nochmals empfehlen: Wir wollen dem Gesetzentwurfe nicht bloß freundlich gegenüberstehen, sondern wir wollen ihm möglichst ohne große Diskussion unsere Zustimmung erteilen.

(Abgeordneter Fräßdorf: Mit Hurra! — Heiterkeit.)

Für heute beantrage ich:

„Die Kammer wolle beschließen, das Dekret Nr. 8 mit dem dazu gestellten Antrage auf ständische Ermächtigung“ —

über den sich auszulassen meines Erachtens nicht notwendig ist —

„der Gesetzgebungsdeputation zur weiteren Beratung zu überweisen.“

(Beifall rechts.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Niethammer.

**Abgeordneter Dr. Niethammer:** Meine Herren! Am Anfange der Ausführungen des Herrn Vorredners, die sich in großen staatsrechtlichen Erörterungen ergingen, war ich mir nicht klar, wo er hinauswollte. Ich konnte nicht recht die Verbindung dieser Erörterungen mit der gegenwärtigen Vorlage erkennen, wenigstens nicht die zwingende Notwendigkeit, hier doch im großen und ganzen offene Türen einzurennen; das, was er ausführte, war ja zum Teil, wenigstens am Anfang, unbestritten. Am Schlusse haben wir aber gesehen, wo er hinauswollte. Er meinte, die ganze Sache ginge uns eigentlich sehr wenig an; es wäre am besten, man nähme sie in Bausch und Bogen an.

(Abgeordneter Fräßdorf: Wir bezahlen und sagten nichts!)

Dieser politischen Auffassung kann ich mit meinen politischen Freunden mich durchaus nicht anschließen. Im Gegenteil! Und damit möchte ich auf das zurückkommen, was der Herr Kultusminister an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat, daß die Schwierigkeiten, die wir vor zwei Jahren in der Gesetzesvorlage sahen, in der Zwischenzeit dadurch gehoben seien, daß man sich in Artikeln und in Zeitungen und allenthalben mit den Para-

graphen mehr beschäftigt und über die äußere Unübersichtlichkeit und Schwierigkeit der Paragraphen sich Klarheit verschafft habe.

Meine Herren! Es ist richtig, daß diese überaus schwierige Materie uns fremd ist. Ihre Schwierigkeit liegt aber nicht bloß darin, daß sie uns fremd ist, sondern daß das Gesetz sich wirklich durch eine ganz besonders schwere Verständlichkeit auszeichnet, die es auch dem Geistlichen außerordentlich schwer macht. Diese Schwierigkeiten werden sich auch in der Dauer nicht ganz beheben lassen. Es wird allezeit schwierig sein, sich in das Gesetz einzulesen und es zu verstehen. Der Herr Kultusminister hat früher selbst gesagt, er habe es zwei- oder dreimal gelesen, ehe er gewußt habe, um was es sich handle.

(Sehr wahr!)

Aber diese Schwierigkeiten zerbrechen uns den Kopf nicht so sehr, obwohl wir wünschen möchten, daß auch äußerlich das Gesetz eine etwas einfachere Gestalt bekäme. Es sind die inneren Schwierigkeiten. Und da stehe ich im direkten Gegensatze zu dem Herrn Abgeordneten Dr. Mangler. Diese Schwierigkeiten werden uns auch heute sehr beschäftigen müssen und uns jedenfalls auch in der Deputation sehr zu schaffen machen.

Dabei will ich gleich vorausschicken, daß wir nicht etwa die Schwierigkeiten heraussuchen, um aus ihnen eine Ablehnung des Gesetzes abzuleiten. Im Gegenteil, wir haben, wie wir es damals schon in Aussicht gestellt haben, den ehrlichen Willen, das Gesetz zustande zu bringen. Aber wir können uns eben nicht den großen sachlichen Schwierigkeiten verschließen, die in dem Gesetze liegen. Ich komme bei den einzelnen Punkten darauf zurück.

Meine Herren! Ich will mir in allen diesen Punkten die möglichste Beschränkung auferlegen, denn die Liste der Redner ist, wie ich gesehen habe, sehr groß, und das Gesetz ist eingehend in der Synode und in diesem Hohen Hause schon in allen Einzelheiten durchberaten worden.

(Abgeordneter Dr. Dietel: In der Synode nicht!)

Der Angelpunkt, von dem das Gesetz ausgeht, sind zwei Wünsche der Geistlichen. Einmal wünschen sie die Unzuträglichkeiten beseitigt zu sehen, wenn es sich um die Aufbesserung ihrer Gehälter handelt. Das ist doch wohl der ursprünglichste Grund dieser Vorlage. Wir erkennen denn auch mit Bedauern an, daß dieser Grund berechtigt ist. Es ist zwar nicht als berechtigt anzusehen, auch in kleinen Gemeinden, wenn dem Geistlichen in dem Augenblick, wo sein Gehalt gesetzmäßig steigen soll, Schwierigkeiten gemacht werden. Wir müssen das in allen Fällen — und die Fälle sind nicht so zahlreich, wie man geneigt ist anzunehmen — aufs tiefste bedauern,